

# Teilnehmergebühren für Kurse und Touren der Ausbildungsreferate

(OHNE Kletterhalle)

Gültig für alle ab **01.06.2017** neu  
ausgeschriebenen Kurse und Touren

Für die Teilnahme an von der Sektion Mainz geführten und organisierten bergsportlichen Veranstaltungen werden nachfolgend aufgeführte Teilnehmergebühren pro Person und Tag erhoben:

Ziff.	Veranstaltung / Bemerkung	Erläuterung	Teilnehmergebühr pro Person und Tag
1.	Kurse & Touren in allen angebotenen Disziplinen (soweit nicht besonders geregelt).  Die maximale Teilnehmerzahl wird vom Leiter nach fachlicher Bewertung festgelegt. Dabei soll die angestrebte Teilnehmerzahl die erwarteten Kosten zu (mindestens) 100% decken. Richtwert: 20,-€ / Tag bei 5 TN pro Leiter. Die Mindestteilnehmerzahl soll so gewählt werden, dass mindestens 75% der zu erwartenden Kosten gedeckt werden. Touren mit Unterdeckung finden grundsätzlich nicht statt (vgl. Ziff. 10).	Maximal 4 und mindestens 3 Teilnehmer pro Leiter	25,-€
		Maximal 5-6 und mindestens 4 Teilnehmer pro Leiter	20,-€
		Mehr als 6 und mindestens 5 Teilnehmer pro Leiter.	15,-€
2.	Wander-Mehrtagestouren im Mittelgebirge	Mindestens 8 TN	10,-€
		Mindestens 10 TN	7,50 €
3.	Fachvorträge, Theorieabende (im Alpenvereinshaus)	Ausbildung (z.B. Orientierung u. ä.), Zeitanatz > 2h (nicht für Vor- und Nachbesprechungen von Kursen / Ausfahrten).	10,-€ (15,-€ Nichtmitglieder)
4.	Trainings	z.B. Funktionelles Training, Yoga, Skigymnastik, u. Ä. (Zeitanatz bis 2h)	5,-€ / Einheit (ab 10 Einheiten Sonderpreise möglich)
5.	Kinder und Jugend bei Veranstaltungen unter Ziff. 1. - 4.	Ermäßigte Teilnahme bei Mitgliedskategorie K/J, soweit die Differenzbeträge von der Sektion getragen werden.	50 % der unter Ziff. 1. – 4. genannten Gebühren
6.	Tagestouren (Zielortentfernung max. ca. 150 km von Mainz)	Wander- und Familiengruppen	Teilnehmergebühr wird nicht erhoben
7.	Mehrtagestouren der Jugend – und Familiengruppen sowie anderen offiziellen Gruppen	Angebote der Gruppen im Rahmen der organisierten Arbeit	

8.	Rücktrittsgebühren	Regelungen bei Rücktritt von einer Veranstaltung gem. Ziff. 1. - 3., siehe in 8a und 8b	
8 a	Rücktrittsgebühr bis 4 Wochen vor Beginn		10,-€ Bearbeitungsgebühr
8 b	Rücktrittsgebühr innerhalb von 4 Wochen vor Beginn	Soweit kein Ersatzteilnehmer gefunden wird	Volle Teilnehmergebühr
		Soweit ein Ersatzteilnehmer gefunden wird	10,-€ Bearbeitungsgebühr
9.	Zahlung	Die Teilnehmergebühren werden mit erteiltem Lastschriftmandat durch Abbuchung eingezogen (siehe Anmeldeformular). Sollten Reservierungsgebühren bzw. Anzahlungen erforderlich werden, sind diese separat zu entrichten.	
10.	Mindest-Teilnehmerzahl (Siehe in Ziff. 1 - 4).	Bei Nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahlen werden Veranstaltungen seitens der Sektion grundsätzlich abgesagt. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Weitergehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Veranstaltungen können mit Einverständnis des Leiters dennoch durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer den fehlenden Teilnehmerbetrag übernehmen oder der Leiter Spesen nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen abrechnet.	
11.	An- und Abreise	Für Veranstaltungen gem. Ziff. 1. und 2. zählen An- und Abreisetag jeweils als ein Tag für den Teilnehmergebühren erhoben werden.	
12.	Trekking / Expeditionen sowie Wander-Pauschalreisen	Im Einzelfall werden hier, wenn nicht anders geregelt, vom Vorstand gesonderte Teilnehmergebühren festgelegt.	
13.	Teilnahmeberechtigte Personen	An mehrtägigen Veranstaltungen nach Ziff. 1 und 2. können grundsätzlich nur Mitglieder des DAV Sektion Mainz teilnehmen. Mitglieder anderer DAV-Sektionen, des ÖAV und des AVS, die nicht Mitglied der Sektion Mainz sind, können ebenfalls teilnehmen und zahlen pro Mehrtagesveranstaltung eine Zusatzgebühr in Höhe des Mitgliedsbeitrages eines C-Mitgliedes. An den übrigen Veranstaltungen können Mitglieder anderer DAV Sektionen, des ÖAV und des AVS gleichermaßen teilnehmen. Veranstaltungen nach Ziff. 3 und 6 stehen zum Zwecke der Mitgliederwerbung auch Nichtmitgliedern offen. Mitglieder anderer DAV-Sektionen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der Sektion Mainz geschlossen haben, können auch ohne C-Mitgliedschaft gleichberechtigt an den Veranstaltungen teilnehmen.	

Die vorstehende Regelung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen.

Deutscher Alpenverein Sektion Mainz e.V.

Rolf Lennartz, 1. Vorsitzender